



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2011/0167
öffentlich

Endausbau des Friesenwegs

Durchführung einer Eigentümerversammlung

Beratungsfolge:

13.12.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgestellten Planunterlagen eine Eigentümerversammlung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Eigentümerversammlung erfolgt seitens der Stadt freiwillig als Bürgerservice. Der Erschließungsträgerin wurde die Durchführung der Versammlung durch den Erschließungsvertrag auferlegt.

Erläuterungen

Zur Erschließung der Grundstücke am Friesenweg wurde am 17.04.2008 mit der Firma Grundstücks- und Gebäudemanagement AG (GGM AG) aus Warendorf ein Erschließungsvertrag geschlossen. Nach diesem Erschließungsvertrag hat die Stadt die Erschließung gemäß § 124 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Erschließungsträgerin übertragen. Für die Art, den Umfang und die Ausführung der Erschließung sind der Erschließungsvertrag sowie der Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ maßgebend.

Nach § 5 des Erschließungsvertrages ist mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen durch die Erschließungsträgerin in Abstimmung mit der Stadt zu beginnen, wenn ein Fertigstellungsgrad der Hochbaumaßnahmen von 80 % im Bereich der durch die herzustellende Erschließungsstraße erschlossenen Grundstücke erreicht ist – spätestens aber 3 Jahre nach Herstellung der Entwässerungsanlagen. Da die Entwässerungsanlagen vor 3 Jahren hergestellt wurden, möchte die Firma GGM AG im Frühjahr 2012 den Endausbau durchführen.

Vor der endgültigen Herstellung ist durch die Firma GGM AG eine Eigentümerversammlung, in der die Ausbauplanung vorgestellt wird, einzuberufen und durchzuführen.

Der Friesenweg soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Im Bereich der Mischfläche soll ein graues Pflaster ohne Fase im Fischgrätenverband verlegt werden, während im Bereich der Stellplätze ein anthrazitfarbenes Pflaster ohne Fase im Reihenverband verlegt werden soll.

Diese Planung soll den Eigentümerinnen und Eigentümern der vom Friesenweg erschlossenen

Grundstücke in einer Versammlung vorgestellt werden.

Der Ausbauplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlage/n:

Ausbauplan (Hinweis: Der Ausbauplan wurde im Maßstab 1:250 an die Fraktionen versandt.)